

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ältestenrates

- a) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6822 –

1. zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/4123, 13/6594 –

Effizienz des Hauptstadtumzugs,
Teil I: Bauplanung

2. zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/4731, 13/6627 –

Effizienz des Hauptstadtumzugs,
Teil II: Verwaltungsreform, Personalkonzept, Wohnungsfürsorge

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick, Hans-Peter Hartmann, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/6821 –

Arbeitsaufnahme des Deutschen Bundestages ab 1. Mai 1999 in Berlin

- c) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/5371 –

Bericht zum Stand der Maßnahmen der Bundesregierung zum Umzug nach Berlin und zum Ausgleich für die Region Bonn

A. Problem

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt im Anschluß an zwei beantwortete Große Anfragen u. a. einen Sonderausschuß für den Umzug nach Berlin, die unmittelbare Einrichtung einer zentralen Personalbörse, den Verzicht auf den Luisenblock und den Erschließungstunnel für die Parlamentsbauten, eine 10%ige Senkung der Kosten gegenüber den beschlossenen Kostenobergrenzen sowie eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Bundesregierung aus Anlaß des Umzugs.

Der Antrag der Gruppe der PDS strebt zum 1. Mai 1999 die Arbeitsaufnahme des Deutschen Bundestages in Berlin an.

Der im Juli 1996 vorgelegte Bericht der Bundesregierung unterrichtet insbesondere über die Maßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung, den Zeitablauf für die Verlagerung der Bundesregierung und der Ressorts sowie über den Ausgleich für die Region Bonn.

B. Lösung

Der Ältestenrat schlägt vor dem Hintergrund der bereits getroffenen Beschlüsse zu unterschiedlichen Aspekten des Umzugs von Parlament und Regierung nach Berlin die Ablehnung des Entschließungsantrags und des Antrags vor und empfiehlt, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Große Mehrheit im Ältestenrat**C. Alternativen**

Annahme des Entschließungsantrags und des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Entschließungsantrag – Drucksache 13/6822 – abzulehnen,
- b) den Antrag – Drucksache 13/6821 – abzulehnen,
- c) die Unterrichtung – Drucksache 13/5371 – zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 12. November 1997

Der Ältestenrat

Dr. Rita Süßmuth

Bericht

1. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/6822 –, der Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/6821 – und die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/5371 – sind vom Deutschen Bundestag in der Sitzung vom 30. Januar 1997 dem Ältestenrat federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt im Anschluß an zwei beantwortete Große Anfragen u.a. einen Sonderausschuß für den Umzug nach Berlin, die unmittelbare Einrichtung einer zentralen Personalbörse, den Verzicht auf den Luisenblock und den Erschließungstunnel für die Parlamentsbauten, eine 10%ige Senkung der Kosten gegenüber den beschlossenen Kostenobergrenzen sowie eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Bundesregierung aus Anlaß des Umzugs.

Der Antrag der Gruppe der PDS strebt zum 1. Mai 1999 die Arbeitsaufnahme des Deutschen Bundestages in Berlin an.

Der im Juli 1996 vorgelegte Bericht der Bundesregierung unterrichtet insbesondere über die Maßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung, den Zeitablauf für die Verlagerung der Bundesregierung und der Ressorts, den Ausgleich für die Region Bonn.

3. Der Haushaltsausschuß hat am 12. März 1997 die Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen diejenigen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat am 16. April 1997 in derselben Weise votiert.

Zum Antrag der Gruppe der PDS hat der Haushaltsausschuß am 12. März 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei

Enthaltung derjenigen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Gruppe der PDS Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat am 16. April 1997 die gleiche Empfehlung – und zwar auch mit den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ausgesprochen.

4. Der Ältestenrat hat in seiner 52. Sitzung vom 27. Februar 1997 den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich seines ersten Teils (Bauplanung) der Baukommission, hinsichtlich seines zweiten Teils (Verwaltungsreform, Personalkonzept, Wohnungsfürsorge) der Personal- und Sozialkommission zur Vorlage einer Stellungnahme überwiesen. Die Baukommission hat daraufhin bezüglich des der Bauplanung gewidmeten Teils des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen diejenigen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen. Die Personal- und Sozialkommission hat, soweit ihre Zuständigkeit im Hinblick auf die Einrichtung einer ressortübergreifenden, zentralen Personalbörse, auf die Wohnungsfürsorge sowie das Dienstrechtliche Begleitgesetz berührt ist, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS Ablehnung empfohlen.

Die hinsichtlich des Antrags der Gruppe der PDS vom Ältestenrat mit der Abgabe einer Stellungnahme beauftragte Raumkommission hat einstimmig Ablehnung vorgeschlagen.

Der Ältestenrat ist am 30. Oktober 1997 den Empfehlungen seiner Kommissionen und der beiden mitberatenden Ausschüsse gefolgt und hat den Entschließungsantrag und den Antrag einmütig, jeweils gegen die Stimmen der Antragsteller, abgelehnt.

Die Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung schlägt der Ältestenrat einmütig im Anschluß an entsprechende Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vor.

Bonn, den 12. November 1997